

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor, Volker Meyer, Jan Bauer, Thomas Uhlen und Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Gewalt gegen Frauen - tut die Landesregierung genug?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor, Volker Meyer, Jan Bauer, Thomas Uhlen und Eike Holsten (CDU), eingegangen am 06.12.2022 - Drs. 19/125
an die Staatskanzlei übersandt am 07.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 09.01.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einer Dunkelfeldstudie des Bundesfamilienministeriums ist jede dritte Frau einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Im Jahr 2021 wurden 113 Frauen von ihrem Partner umgebracht (KStA vom 25.11.2022). Während der coronabedingten Lockdowns waren Ausgeh- und Beschäftigungsmöglichkeiten eingeschränkt, was nach Auffassung von Experten zu einem Anstieg häuslicher Gewalt führte. Auf diese Probleme soll mit Aktionen wie den „Orange days“ vom 25. November bis zum 10. Dezember aufmerksam gemacht werden (HAZ vom 25.11.2022). Die Istanbul-Konvention gibt Empfehlungen, wie viele Frauenhausplätze Kommunen zur Verfügung stellen müssen. Die Bereitstellung dieser Plätze wird laut der Leiterin des Frauenhauses in Burgdorf (Region Hannover) kaum erfüllt (taz vom 25.11.2022). Laut Koalitionsvertrag (S. 93) will die Landesregierung „die Istanbul-Konvention in Niedersachsen konsequent umsetzen“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Niedersachsen verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Frauenunterstützungseinrichtungen gegen sexuelle und häusliche Gewalt. Wesentlicher Bestandteil ist die Förderung der aktuell 45 Frauenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen sowie 29 Beratungs- und Interventionsstellen (BISS). Dieses Netz berücksichtigt in einem ausgewogenen Umfang den Bedarf in städtischen und ländlichen Regionen. Der Ausbau der BISS erfolgte analog der Struktur der Polizeieinspektionen in Niedersachsen.

Ergänzt wird dieses System aktuell durch folgende Einrichtungen und Projekte:

- Netzwerk ProBeweis - verfahrensunabhängige Spurensicherung¹,
- Sprachmittlungsprojekt „Worte helfen Frauen“²,
- elf Täterarbeitseinrichtungen³,
- zwei Fachberatungsstellen zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Prostitution,
- Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangsheirat,

¹ Vgl. www.probeweis.de.

² Vgl. www.worte-helfen-frauen.net.

³ Vgl. www.taeterarbeit-niedersachsen.de.

- Projekte im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen,
- Kriseninterventionsplatz Anonyme Wohngruppe und Schutzeinrichtung (Ada) für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund,
- Angebote der Stiftung Opferhilfe,
- Landesbeauftragter für Opferschutz als Ansprechpartner.

1. Was plant die Landesregierung, gegen Gewalt gegen Frauen zu tun?

Die bisherige erfolgreiche Arbeit wird fortgesetzt und ausgebaut. Ziel ist, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser weiter bedarfsgerecht auszubauen und finanziell besser auszustatten sowie über das niedersächsische Finanzausgleichsgesetz eine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Auch die Täterarbeit soll gestärkt werden. Auf Bundesebene wird sich die Landesregierung für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt einsetzen.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) wird das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung auf der Landesebene einen Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) einsetzen. Auf Grundlage der Evaluation wird der Landesaktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt unter Beteiligung der niedersächsischen Ministerien (Justizministerium, Ministerium für Inneres und Sport, Kultusministerium) in einem Landesaktionsplan IV im Lichte der Istanbul Konvention fortgeschrieben. Daraus resultierend ist u. a. auf der Landesebene die Einrichtung einer Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der IK vorgesehen, die entsprechend personell und finanziell flankiert wird. In Zusammenarbeit mit dem IMAK ist die Fortentwicklung weiterer Maßnahmen im Bereich der Prävention und der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Planung.

2. Wer sind die Adressaten der Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Gewalt gegen Frauen?

Adressaten der Maßnahmen sind alle von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen sowie (mit-)betroffene Kinder, darüber hinaus Opfer von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung, Prostitution und Zwangsheirat sowie die entsprechenden Täter.

3. Wie viele Frauenhausplätze gibt es aktuell in Niedersachsen?

Aktuell werden vom Land 419 Frauenplätze gefördert. Zusätzlich stehen rund 650 Kinderplätze zur Verfügung.

4. Entsprechen diese den Vorgaben der Istanbul-Konvention?

Ja. Eine zentrale Anforderung der Istanbul-Konvention ist, die Anzahl der Schutzunterkünfte an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Als Grundlage der Bedarfsermittlung dienen dabei

- die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“⁴,

⁴ Vgl. <https://prospektive-entwicklungen.de/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-2/>.

- die Ergebnisse der Evaluation des Landesaktionsplans III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen in Niedersachsen⁵ sowie
- das landesweite, interne Ampelsystem, das die Belegsituation in den Frauenhäusern tagesaktuell darstellt.

Alle Ergebnisse werden in die Konzepte zur bedarfsgerechten Anpassung des niedersächsischen Gewaltschutzsystems einbezogen.

5. Zu welchem Anteil sind diese Plätze belegt?

Im September 2019 wurde ein internes Online-Ampelsystem für alle 45 niedersächsischen Frauenhäuser verpflichtend eingeführt. Es zeigt tagesaktuell den Belegungsstatus sowie weitere wichtige Informationen zum Angebot der einzelnen Frauenhäuser an. Wesentliches Ziel ist, neben der schnelleren Vermittlung von Plätzen an akut Hilfesuchende und der Erleichterung der Arbeit für die Frauenhausmitarbeiterinnen, die Ermittlung der tatsächlichen Platzbedarfe in den Regionen.

Die tägliche Auswertung des Frauenhaus-Ampelsystems zeigt, dass regelmäßig zwischen 10 % und 15 % der Frauenplätze frei sind, wobei die regionale Verteilung sehr unterschiedlich ist. Tendenziell ist der Bedarf an Frauenhausplätzen in den Ballungsräumen besonders groß.

6. Was plant die Landesregierung im Bereich der Täterarbeit?

Aktuell werden durch das Land Niedersachsen elf Täterberatungsstellen mit jeweils 25 000 Euro gefördert. Ein Ausbau in Entwicklungspfaden wird angestrebt. Dazu wird 2023 eine Richtlinie zur Förderung und Stärkung von Täterarbeitseinrichtungen erstellt.

⁵ Vgl. <https://prospektive-entwicklungen.de/evaluation-landesaktionsplan-iii-zur-bekaempfung-von-haeuslicher-gewalt-in-paarbeziehungen-niedersachsen/>.